



ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Technischen Ausschusses

Dienstag, 9. November 2021

1) TOP Einwohnerfragen

2) TOP 9-029/21 Nahwärme Energiedienst / Vorstellung Konzept für Donaueschingen

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss nimmt das vorgestellte Nahwärmekonzept zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren vertraglichen Schritte vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

3) TOP 4-061/21 Grünfahrt - Bekanntgabe

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt das Ergebnis der Grünfahrt vom 6. Oktober 2021 zur Kenntnis.

4) TOP 4-064/21 Erich Kästner-Schule / Schulerweiterung (Stammschule) - Vergabe Lieferung Container

4.1) TOP 4-064/21/2 TiVO-Erich Kästner-Schule / Schulerweiterung (Stammschule) - Vergabe Lieferung Container

Beschluss: Die Firma Algeco GmbH wird mit der Lieferung von Containern beauftragt.

5) TOP 9-030/21 Eigenbetrieb Wasserwerk / Gutterquelle, Erneuerung Filteranlage - Bekanntgabe Eilentscheidung

5.1) TOP 9-030/21/1 TiVO-Eigenbetrieb Wasserwerk / Gutterquelle, Erneuerung Filteranlage - Bekanntgabe Eilentscheidung

Beschluss: Die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

6) TOP 7-032/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2022 - 2023

Beschluss: Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 20.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie

wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAG und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.

6. Nach dem Jahresabschluss 2020 besteht eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt - 341.497 €. Diese soll in Höhe von 85.374 € in der vorliegenden Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren berücksichtigt werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr 1,79 €/m³

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-038/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2022

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-034/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2022 und 2023

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 20.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs-

und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff.14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,00%	50,00%
Schmutzwasserkanäle	100,00%	0,00%
Regenwasserkanäle	0,00%	100,00%
Zuleitungssammler	50,00%	50,00%
Regenüberlaufbecken	50,00%	50,00%
Kläranlagen	90,00%	10,00%

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	62,10%	37,90%
Schmutzwasserkanäle	100,00%	0,00%
Regenwasserkanäle	0,00%	100,00%
Zuleitungssammler	62,10%	37,90%

Regenüberlaufbecken	62,10%	37,90%
Kläranlage	90,00%	10,00%

6. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Jahr im Jahr 2017 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 833.089 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im Schmutzwasserbereich im Bemessungszeitraum 2018 bis 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 1.276.142 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 25.523 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 und in Höhe von 957.107 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe 293.512 € ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Jahr 2017 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 128.849€. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im Niederschlagswasserbereich aus dem Bemessungszeitraum 2018 bis 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 324.698 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 185.078 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023 eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 139.620 € ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 1,50 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,45 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS 1,60 €/m³

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 1,50 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,45 €/m²

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach §
42 IV AbwS 1,60 €/m³

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**9) TOP 7-040/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum
01.01.2022**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen **(Anlage 1)** wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP SG13-013/21 Stellenplan 2022 - Vorberatung Eigenbetrieb Wasserwerk

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Stellenplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird zugestimmt.
2. Soweit Stellenmehrungen beschlossen werden oder sich Höhergruppierungen ergeben sollten, sind diese im Stellenplan 2022 noch zu berücksichtigen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 7-042/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2022

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je **3.266.400 €**

Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je **6.129.382 €**
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 5.137.822 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
5. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

12) TOP SG13-014/21 Stellenplan 2022 - Vorberatung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Stellenplans 2022 des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.
2. Soweit sich Höhergruppierungen ergeben sollten, sind diese im Stellenplan 2022 noch zu berücksichtigen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

13) TOP 7-043/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2022

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **5.801.584 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **7.058.121 €**

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 4.994.788 €.
 - c. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.240.000 €.
 - d. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
 - 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
 - 5. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

14) TOP 7-044/21 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2022

Beschluss:

- 1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

- d. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **367.786 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **2.317.316 €**

- e. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.885.249 €.
 - f. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
-
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
 - 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

15) TOP Mitteilungen der Verwaltung

16) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat
